

IST DIE POST DEMOKRATISCH?

Der Artikel von Herrn Egon Koch, "Tonrundfunk-Empfänger mit unzulässigen Frequenzbereichen" in Funkschau, Heft 2, und die darin berichtete traurige Geschichte über die Bestrafung eines Blindenehepaares löst eine Reihe von höchstkritischen Fragen aus betreffend das Fernmeldeanlagengesetz und seine Handhabung durch die Post.

Zunächst sei daran erinnert, daß die Post eine staatsmonopolistische Organisation ist mit über hundertjähriger Tradition und einem eigenen Gesetzeswerk, welches im Laufe ihres Bestehens ständig erweitert wurde. Sie hat also die Wilhelminische-Zeit, die Weimarer Republik und das 1000-jährige Reich ohne Schaden überstanden. Alle Regierungen haben sich ihrer bedient, haben ihre Einflüsse auf sie ausgeübt und sie als ihr Instrument benutzt. Besonders das Fernmeldeanlagengesetz erhielt während der Nazizeit seine wesentliche Bedeutung und wurde seinerzeit den Bedürfnissen der damaligen Machthaber angepaßt. Sicher wurde es nach dem Krieg hier und da novelliert, das Strafmaß teilweise von Zuchthaus auf Geldstrafen herabgesetzt, aber es stellt sich die Frage, ob es wirklich demokratisiert wurde.

Wenn die Bundespost heute sich mit Hilfe der Staatsanwaltschaft in den Besitz von Kundenkarteien bringen muß, um sogenannte Gesetzes-Übertreter zu ermitteln, so ähnelt dieses Vorgehen doch sehr dem, was während der Hitlerzeit gegen Schwarz Hörer mit Hilfe der Denunziation angewendet wurde, nur geschieht das heute zugegebenermaßen humaner. Auch unsere Staatsanwaltschaften sind heute kaum weniger opportunistisch, wenn es um die Beschaffung von Beweismaterial für das Staatsmonopol Post geht.

Analysiert man das Vorgehen der Post aber, so kommt man zu einem überraschenden und bedenklichen Ergebnis. Die Post ist nämlich nicht in der Lage, die Benutzer von nicht zugelassenen Empfängern direkt, d. h. auf meßtechnischem Wege durch Peilung oder dergleichen zu ermitteln. Bei den Nazis war es die Denunziation durch ein Netz von Spitzeln, heute bleibt ihr nur der rechtlich fragwürdige Weg der Beschlagnahme von Kundenkarteien. Sie motiviert ihr Vorgehen mit der Wahrung des sogenannten Fernmeldegeheimnisses. Ein wahrer Anachronismus, denn die elektromagnetischen Wellen breiten sich nach allen Richtungen aus und sind überall zu empfangen und damit für jedermann zugänglich. Die Post ist also auch hier im Grunde überhaupt nicht in der Lage, das sogenannte Fernmeldegeheimnis zu wahren. Sie ersetzt auch keinen Schaden, wenn "Unbefugte" nachweislich in den Besitz von für sie nicht bestimmten Nachrichten gelangen. Es ist auch bisher kein solcher Fall bekannt geworden. Im Gegenteil die Benutzer von Funksprechanlagen sind sich der Tatsache sehr wohl bewußt, daß irgendjemand mithören kann und hüten sich, vertrauliche Informationen drahtlos unverschlüsselt mitzuteilen. In diesem Zusammenhang ist der Polizeifunk zu erwähnen. "Berufliches" Interesse am Abhören des Polizeifunks haben meist nur Kriminelle. Diese kann die Post aber über die Kundenkarteien gar nicht ermitteln, da diese Leute ihre Geräte garantiert nicht gegen Rechnung einkaufen, sondern gegen Barzahlung in jedem Kaufhaus oder Geschäft völlig anonym erwerben können oder zugelassene Geräte selbst umbauen bzw. umbauen lassen.

Die Polizei wird aus diesem Grund in aller Kürze sogenannte Sprechverschleierungszusätze einbauen. Diese Mitteilung ist authentisch. Daran ist wiederum zu erkennen, daß die Post gar nicht in der Lage ist, mit Hilfe des Fernmeldeanlagen-gesetzes das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Die möglichen Maßnahmen der Post richten sich also ausschließlich gegen nicht vorbestrafte, freie Bürger dieses Landes, die sich einer Gesetzesübertretung gar nicht bewußt sind und sich verständnislos der Staatsgewalt beugen müssen. Spätestens hier muß man sich die Frage stellen, ist das Gesetzeswerk der Post demokratisiert worden oder werden hier Paragraphen mit Staatsgewalt aus Prinzip und Gedankenlosigkeit durchgesetzt, die überhaupt nicht mehr in unsere demokratische Zeit passen? Wenn es niemanden schadet, daß einige unserer Bürger Freude daran haben, die elektromagnetischen Wellen abzuhören, dann ist es ein Relikt aus früherer Zeit sie zu verfolgen. Es ist allerhöchste Zeit, daß unsere Regierung das Gesetzeswerk der Post modifiziert. Die Post sollte sich darauf beschränken, die von der Industrie hergestellten Geräte auf ihre Störstrahlungssicherheit etc. zu überprüfen, die Frequenzverteilung in Absprache auf internationaler Basis vorzunehmen und ihre Einhaltung überwachen, ähnlich der amerikanischen FCC-Behörde. In USA stört sich keine Staatsbehörde daran, wenn einige Bürger den Wunsch haben, einen Wellenbummel zu machen. Bei uns hingegen stößt man auf Verbote, Verbote, hat u. U. eine Gesetzesübertretung begangen ohne es zu wissen. Ein Beispiel aus der täglichen Praxis mag dies verdeutlichen: .

Gemäß Fernmeldeanlagen-gesetz ist es verboten, über die Grenzen unserer Bundesrepublik Funkbetrieb abzuwickeln. Zumindest im CB-Funk besteht dieses Verbot. Da sich auch beim CB-Funk die Wellen nach allen Richtungen ausbreiten, ist es im Grenzgebiet zumindest unvermeidlich, daß sich ein deutschsprachiger Ausländer auf einen Anruf meldet, ohne sich als solcher sogleich erkennen zugeben. Der deutsche CB-Funker hat also im gleichen Augenblick das geltende Gesetz übertreten, ohne es zu bemerken. Fürwahr ein Witz im Zeitalter der Wahlen für ein Europa-Parlament. Der Bürger trägt zur allgemeinen Völkerverständigung bei und unsere Behörden bestrafen ihn dafür. Man kann sich überspitzt die Frage stellen: Ist unser Staat eigentlich überhaupt an einem vereinten Europa interessiert? Sicherlich sind unsere Politiker an einem vereinten Europa interessiert und bemühen sich zumindest darum. Die Post hingegen ist " Staat im Staate " und reagiert in keiner Weise auf die Bemühungen der Politiker.

Dies geht sogar soweit, daß die Post regelmäßig gegen geltende Gesetze verstößt. Sie kassiert z. B. für eine CB-Basisstation DM 15,-- pro Monat. Alle anderen Funkdienste zahlen DM 5,--pro Monat. Dies verstößt eklatant gegen den Gleichbehandlungsparagraphen im Grundgesetz.

Im Bereich Fernschreiber setzt sie sich gleich mehrfach über geltende Gesetze hinweg. Wer einen Fernschreiber betreiben will, muß neben der monatlichen Grundgebühr von DM 80,-- (drastisch überhöht!) noch eine monatliche Wartungsgebühr von DM 105,-- für seinen Fernschreiber an die Post zahlen, unabhängig davon, ob der Fernschreiber 5 Minuten oder 50 Stunden im Monat läuft. Wer sich weigert, diese astronomisch überzogene Wartungsgebühr zu zahlen, dem wird der Anschluß gesperrt. Es gibt übrigens hierfür keinen Wartungsvertrag, aus welchem die Leistungen hervorgehen, die die Post dafür bietet. Der Abschluß eines Wartungsvertrages mit dem Hersteller des Fernschreibers ist nicht möglich.

Das ~~Ganze~~^{ein} ist für die Privatwirtschaft unter Strafe verbotenes Koppelgeschäft und ein eklatanter Verstoß gegen das geltende Kartellgesetz, weil die Post hier ihr Monopol gegen Mitbewerber durchsetzt, zumal sie selbst keine Fernschreiber herstellt. Ein freier Wettbewerb für Wartungsleistungen ist unmöglich. Die Post verlangt drastisch überhöhte Gebühren. Für vier Besuche eines Servicetechnikers pro Jahr, der jeweils ca. eine Viertelstunde den Fernschreiber ölt und testet, verlangt die Post im Jahr 12 x DM 105,-- = DM 1.260,--, ein riesiger Stundenlohn und betreibt damit einen gesetzlich verbotenen Preiswucher ohne gleichen. Sie tut dies mit der anmaßenden Begründung, nur so könne reibungsloser Telex-Betrieb gewährleistet werden, als ob die Hersteller von Fernschreibern oder andere Fachbetriebe nicht viel eher die Voraussetzungen für fehlerfreie Wartung mitbringen.

Ähnliche an den Haaren herbeigezogene Schutzbehauptungen werden aufgestellt beim Telefonanschluß. Die Post weigert sich seit Jahren, für den Telefonanschluß eine Standardsteckdose einzuführen, wie z. B. in USA, um dem Kunden den freien Anschluß von Zusatzgeräten wie Anrufbeantworter, Wählautomat usw. zu gestatten, obwohl sie alle anzuschließenden Geräte einer eingehenden Überprüfung unterzieht. Sie verlangt dennoch den Anschluß durch einen Postbediensteten nach Antragstellung und kassiert pro Monat und pro Gerät eine laufende Anschlußgebühr, ähnlich einer Miete, obwohl sie dafür keine Leistungen erbringt. Hätte sich hier nicht die Industrie bisher erfolgreich gewehrt gegen die Absicht der Post, wären diese Geräte ebenfalls von der Post gegen horrenden Gebühren zu warten bzw. zu mieten.

Ein Vergleich sei hier erlaubt mit den Stromanschlüssen im Haushalt. Wie wäre es, wenn die Stromlieferer auf die Idee kämen, alle elektrischen Haushaltsgeräte und Maschinen selbst anzuschließen und zu warten? Es fällt ihnen überhaupt nicht ein. Sie überlassen dies der freien Wirtschaft und dem Wettbewerb, obwohl der falsche Umgang mit dem Strom lebensgefährliche Folgen haben könnte. Es geht also, wenn man will, wie man sieht. Nur beim Schwachstromanschluß, Telefon, soll es nicht gehen? Man muß sich hier die Frage stellen, wann eigentlich hört die staatsmonopolistische Bevormundung des Bürgers und der freien Wirtschaft durch die Post ~~eigentlich~~ auf? Es ist allerhöchste Zeit!

Nun drängt sich die Post auch noch in das Gemeinschaftsantennenanlagen-Geschäft. Sie ist gleichzeitig genehmigende Behörde und Anbieter. Über den Genehmigungsvorgang erfährt sie von den Projekten, um diese sogleich selbst anzubieten. Dies kommt einer Verhöhnung der Demokratie und freien Marktwirtschaft gleich.

Es erhebt sich hier die Frage: Haben unsere Politiker eigentlich einen Einfluß auf das, was bei der Post geschieht? So wie es aussieht, haben sie keinen. Für die Einrichtung des EURO-Signal-Netzes hat die Post hunderte von Millionen DM verschwendet. Für dieses System besteht überhaupt kein breites Interesse. Die Post hat es glatt versäumt, vorher durch die Mittel der Marktforschung feststellen zu lassen, ob ein solches System überhaupt rentabel sein wird. Ja, die Herren Spezialisten haben noch nicht einmal festgestellt, daß sie mit den EURO-Signalen andere Funkdienste stören würden.

Die Post hätte sich gemäß ihrer eigenen Gesetzgebung selbst anzeigen und bestrafen müssen. Ja, sie hätte sich selbst den Betrieb dieser Anlagen verbieten müssen. Stört ein Bürger einen anderen Funkdienst, wird er bestraft, sein Gerät beschlagnahmt, die Anlage wird außer Betrieb gesetzt. Dabei tritt die Post gleichzeitig als Kläger und Sachverständiger auf, ein Vorgehen, das sich mit keinem rechtsstaatlichen Grundsatz vereinbaren läßt.

Die Regierung wird aufgefordert. Schluß zu machen mit dieser ganzen Rechtsunsicherheit, damit Richter, Staatsanwälte, Polizei und Postbedienstete selber in Zukunft wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Wir rufen unseren Abgeordneten zu: "Demokratisiert endlich die Post, beseitigt die Überreste aus diktatorischer Zeit!" Der Bürger hat ein Recht darauf, denn die Post finanziert sich aus den Abgaben der Bürger, sie gehört dem Bürger, sie ist als staatliches Unternehmen Eigentum des Volkes. Sie hat sich mehr als alle anderen staatlichen und privaten Institutionen, den jetzt herrschenden demokratischen Prinzipien anzupassen und zu erneuern und dem Grundgesetz sowie den anderen geltenden Gesetzen im Dienste des Volkes unterzuordnen. Die Rein-Gewinne der Post sind auf keinen Fall dem allgemeinen Steuertopf zuzuführen, sondern an den Bürger wieder zurückzuführen; denn sie stammen aus überhöhten Gebühren. Die extrem hohen Rein-Gewinne aus dem letzten Geschäftsjahr von über 4 Milliarden DM müssen durch kräftige Gebührensenkungen wieder an den Bürger zurückfließen. Verständnislos und kopfschüttelnd steht der Bürger den letzten Porto-Erhöhungen gegenüber. Kein Wunder, wenn bei einem solchen Verhalten der Behörde die Staatsverdrossenheit wächst und wächst! Hier muß in aller Kürze etwas geschehen!